

Vorlage Nr.: 0101/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	Entscheidung	31.08.2023		Ö			

Feststellung des Sitzverlustes des Ratscherrn Oliver Arp durch Mandatsverzicht

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Ratscherr Oliver Arp hat mit Schreiben vom 24.07.2023, eingegangen am 18.08.2023, gegenüber Herrn Bürgermeister Klang, auf seinen Sitz im Rat der Stadt Soltau verzichtet. Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung durch Beschluss festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust erfüllt sind. Die schriftliche wirksame Verzichtserklärung liegt der Vorlage bei.

Herrn Arp ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Sitzverlust wird durch den Rat konstituiert.

Da es sich um einen innerorganisatorischen Akt handelt, bedarf der Beschluss keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass Ratscherr Oliver Arp seinen Sitz im Rat der Stadt Soltau aufgrund seiner gegenüber dem Bürgermeister abgegebenen Verzichtserklärung verliert.